



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

Frage Nummer 11

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Florian
Siekman**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kenntnisse über die landesweiten Beschaffungsprogramme für Feuerwehrfahrzeuge in anderen Bundesländern vorliegen, wie hoch schätzt die Staatsregierung aktuell den Beschaffungsbedarf im Bereich Feuerwehrfahrzeuge für die bayerischen Feuerwehren ein und welche gemeinsamen Standards bestehen für diese Beschaffungen in Bayern im Allgemeinen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Kenntnisse über die landesweiten Beschaffungsprogramme für Feuerwehrfahrzeuge in anderen Bundesländern:

Aktuell bekannt sind uns zentrale landesweite Beschaffungen aus den (Flächen-)Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zentrale Beschaffungen erfolgen dabei unseren derzeitigen Informationen nach in allen genannten Bundesländern wohl nur für Beschaffungen einiger weniger Fahrzeugtypen, für die (ggf. jährlich wechselnd) von den zuständigen Landesministerien Rahmenverträge ausgeschrieben werden.

Einschätzung der Staatsregierung zum Beschaffungsbedarf im Bereich Feuerwehrfahrzeuge für die bayerischen Feuerwehren:

Auf der Basis der Antragszahlen bei der Feuerwehrförderung der Kalenderjahre 2020 mit 2023 ergibt sich ein durchschnittlicher jährlicher Beschaffungsbedarf von rund 550 Feuerwehrfahrzeugen, -anhängern und -abrollbehältern. Die Staatsregierung geht davon aus, dass sich der Beschaffungsbedarf auch in den kommenden Jahren in der genannten Höhe bewegen wird.

Gemeinsame Standards für diese Beschaffungen in Bayern im Allgemeinen:

Bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sind als Voraussetzung für eine Förderung in Nr. 4.3.2 der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien die technischen Vorschriften sowie die anerkannten und geltenden Regeln der Technik festgelegt. Dies sind die für die einzelnen Fahrzeugtypen erlassenen (insbesondere DIN) Normen bzw. (für nicht DIN-genormte Fahrzeuge) die vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration erlassenen Bau- und Prüfvorschriften. In Bayern werden bereits seit Anfang 2012 kommunale Sammelbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen mit einem um 10 Prozent erhöhten Festbetrag des beschafften Fahrzeugtyps gefördert. Neben der Einhaltung der vorgenannten Normen ist Voraussetzung, dass es sich dabei um baugleiche Fahrzeuge handelt. Für das Jahr 2025 ist eine zentrale

Beschaffung eines Standardfahrzeugs für die bayerischen Feuerwehren beabsichtigt.